

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 50

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ordnungen gemäß § 17 hiernach. Am Vorabend von Sonn- und Feiertagen ist die Arbeitszeit um eine Stunde abzukürzen. Hülfsarbeiten, wie Aufräumen, Ausgänge u. dergl. sollen in die gesetzliche Arbeitszeit fallen. Sonntagarbeit ist untersagt. Für Gewerbe mit besonderen Verhältnissen kann solche vom Regierungsrat in beschränkten Maße gestattet werden."

Diese Bestimmung ist seither auch von der vorberatenden Kommission des Großen Rates mit einigen Abänderungen angenommen worden, obwohl der Vertreter der Gewerbe in derselben, W. Krebs, entschieden dagegen opponiert hat. Die Regelung der Arbeitszeit für Lehrlinge gehört nicht in das Gesetz über Berufsslehre, sondern event. in das projektierte Arbeiterschutzgesetz. Derartige Bestimmungen sind, namentlich auf der Landschaft, undurchführbar und unkontrollierbar. Einzig das zweite Alinea des Artikels 10 ist im Stande, das im übrigen so vortreffliche und dem Gewerbestand nützliche Gesetz in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen. Man möge sich begnügen, vorzuschreiben, daß im schriftlichen Lehrvertrag die Arbeitszeit des Lehrlings zum voraus festzusehen sei. Auch die Gewährung von Ferientagen an Lehrlinge bedeutet eine Neuerung, die weder notwendig erscheint, noch bisherigen Gebräuchen entspricht. Leider fanden diese und andere Argumente kein Gehör. Doch wird der Große Rat auch noch ein Wort dazu sagen.

Da man mit Recht begonnen hat, die kantonalen Gesetzesentwürfe über das Lehrlingswesen, wo thunlich, auch in anderen Kantonen zu Rate zu ziehen, so wird es gut sein, sich vor Nachahmung solcher Bestimmungen, wie die vorerwähnte, zu hüten.

Zum Schlusse möchten wir als kompetenten Zeugen unseres Standpunktes in dieser Frage eine bemerkenswerte Stelle im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Ausdehnung des Fabrikgesetzes (3. Juni 1891) zitieren. Der Bundesrat äußerte damals Bedenken gegen diese Ausdehnung auf alle Betriebe, erstens wegen der Haftpflicht und zweitens wegen des Maximalarbeitstages. Wenn auch dem ersten Bedenken in baldiger Zeit durch die obligatorische und staatliche Unfallversicherung abgeholfen werde (eine Hoffnung, die sich bekanntlich nicht erfüllt hat), „so bleibe das nicht minder gewichtig, daß die kleinen Gewerbe (zum Beispiel Schuhmacher-, Schneiderwerkstätten, Kleinwäscherei) einen Maximalarbeitstag von 11 Stunden, resp. eine Beschränkung der Arbeitszeit auf die Stunden von 5 Uhr, bezw. 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, nicht auf sich nehmen können, ohne in ihrer Existenzfähigkeit ernstlich bedroht zu sein. Dazu kommt, daß die Kontrolle über die Beobachtung einer eventuellen Vorschrift dieser Art vielfach beinahe und ganz unmöglich wäre, indem es sich um Geschäfte handelt, welche zum Teil in der Hausindustrie aufgehen, sich überhaupt der öffentlichen Einsicht mit Leichtigkeit entziehen.“

Verbandswesen.

Östschweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverband.
Seine letzten Sonntag im „Schwanen“ in Wil stattgehabte, ordentlich besuchte konstituierende Versammlung

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., J. A. Hilpert, Nürnberg.

1577

Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser-Anlagen.

Spezialität:

Alle

Werkzeuge

für

Gas- und Wasser- Installateure.



Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

hat das vom provisorischen Komitee vorgelegte Statut durchberaten und genehmigt, und damit folgende Verbandszwecke auf den Schild erhoben: Vereinspflege und Förderung der Berufsinteressen im allgemeinen und des Lehrlingswesens im besonderen, Durchführung einer einheitlichen Werkstattordnung spez. auch punkto Entlassung und Anstellung von Arbeitern, die Anbahnung reeller Verhältnisse im Submissionsverfahren, endlich die Entwicklung guter freundschaftlicher Beziehungen unter einander. Verbandspräsident wurde der Tagespräsident Schmiedmeister Karl Senn, als Sekretär beliebte J. Behnder, Verleger der Monatsschrift „Der Wagenbau“, beide in Wil, das einstweilen zum Vorort bestimmt wurde. Weiter ins Komitee gewählt sind Wagnermeister Thomas und Höhener in St. Gallen, Bössard in Wil und Eisenring in Warth (Thurgau); als Vertreter der Schmiedezunft Stehrenberger in Flawyl und Wehinger in St. Gallen. St. Gallen wurde als nächster Versammlungsort bestimmt.

Arganischer Handwerker- und Gewerbeverband. Die Sektion Wohlen hat den Auftrag, eine Kollektivversicherung aller Verbandsmitglieder zu prüfen, mit Begeisterung aufgenommen und hat in dieser Sache sofort eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, welche in Verbindung mit dem Vorstande diese Frage zu prüfen hat, um auf die nächste Sitzung dem Vereine bestimmte Anträge vorlegen zu können. Kommission und Vorstand werden, wenn immer möglich, diese Arbeit derart fördern, daß das Ergebnis noch vor der nächsten Delegiertenversammlung dem Kantonal-Vorstand eingereicht werden kann.

An der Jahresversammlung des Gewerbevereins Frauenfeld mußte der Vereinspräsident konstatieren, daß es in Bezug auf Errichtung eines Elektrizitätswerkes noch eine weitere Spanne Geduld brauche, doch sei zu hoffen, daß das Projekt im neuen Jahr seiner Verwirklichung um einen Schritt näher geführt werde. Es mußte bezüglich eines Elektrizitätswerkes an der Thur eine neue und etwas veränderte Konzession nachgesucht werden, die wieder nicht ohne Widerspruch blieb. Doch scheinen mit der Erledigung dieser einen Differenz die finanziellen Schwierigkeiten so ziemlich überwunden zu sein, immerhin so, daß, wie für ein Gaswerk, so auch für dieses Elektrizitätswerk es dem Privatkapital überlassen bleiben wird, für die Befriedigung dieses öffentlichen Bedürfnisses zu sorgen. Einig ist man darin, daß ein Ort wie Frauenfeld ohne elektrische Kraft auf industrialem Gebiete zurückbleibt. Unverortet soll vorläufig bleiben, wie weit die Gemeinde Frauenfeld dem Unternehmen eines Elektrizitätswerkes gegenüber ihre Rechte zu wahren habe.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1223. Was wird in nächstehendem Falle als das beste empfohlen? Eine Turmeindeckung (cirka 100 m² horizontal aus Cement) hat durch die Witterungseinflüsse Risse erhalten, so daß dieselbe nicht mehr wasserdicht ist und darunter liegende Räume nass und feucht werden. Was kann gethan werden, um dem Ubel abzuholzen?

1224 a. Wo erhält man die besten Schieferplatten zu Tisch-einlagen? **b.** Wer fabriziert solide Couillisen für Ausziehliche? **c.** Wer hätte eine Zintenfräsmaschine zu verkaufen, wo wäre eine solche zu befestigen?

1225. Wer liefert geschlagenen Marmor für Terrazzoböden? Offerten sind zu richten an Ad. Moeri-Laufer, St. Imier.

1226. Wer ist Lieferant eines größeren Quantums Viertels-Bandholz, entweder auf 14—14 cm geschnitten oder in Vierteln? Die Ware muß ganz sauber und feinjährig sein.

1227. Welches ist das zweckmäßigste Mittel zum Befestigen von Kloben in Stein bei Zalbusseläden, Cement, Gips oder ein anderes Bindemittel? Wer ist Lieferant?

1228. Wer hätte eine gebrauchte Nutzstochmaschine mit 200 mm Hub billiger abzugeben? Offerten an Nusser u. Ingold in Thun.

1229. Welche Firma übernimmt zu konkanten Vertragsbedingungen die Installation kompletter Gasanlagen, event. die Fabrikation eines ganz hervorragenden Gaserzeugungsapparates bewährtester Konstruktion? Offerten unter Nr. 1229 an die Expedition.

1230. Wo wäre ein älterer brauchbarer Drehkran erhältlich, fahrbar wenn möglich, von 3—5 Tonnen Tragkraft, zur Benutzung in einem Steinbrüche, und welches wäre der äußerste Preis?

1231. Welches Geschäft liefert am vorteilhaftesten hölzerne Heugabeln mit Eisenzinken und ebensole Heurechen bei größeren Bezügen? Offerten unter Nr. 1231 an die Expedition.

1232. Wer hat gebrauchte Hobelmaschinen, Abricht- und Hobelmaschinen, Stemmmaschinen, Bandsägen und Schleifmaschinen billig abzugeben? Offerten unter Nr. 1232 an die Expedition.

1233. Wie könnte man ältere, gut erhaltene, gußeiserne Muffenröhren von 120 mm Öffnungsweite, circa 250—300 m lang, beziehen? **1234.** Wer hätte circa 30 Meter gebrauchtes eisernes Gartengeländer, eventuell nur Eisengerippe für Holzlatten, zu verkaufen? Offerten unter Nr. 1234 an die Expedition.

1235. Wer ist Lieferant von trockenem Rottannenholz in 15, 18 und 24 mm Bretter geschnitten? Die Qualität muß absolut erstaunlich sein und wird hierfür ein Preis von Fr. 65—70 per m³ ausgelegt. Offerten an J. Hauser's Söhne, Schaffhausen.

1236. Kann mir jemand Auskunft geben, wo man Kinderwagenbestandteile, als: Achsen, Räder und Federn, beziehen kann? Ges. Antworten unter Nr. 1236 an die Expedition.

1237. Welche Fabrik, Handlung oder welcher Spengler hätte eine ältere, gut erhaltene Universalblechbiegemaschine in Breite von 1 oder 2 Meter verkauflich? Sofortige Offerten an Günthard in Nassenweil (Dielsdorf).

1238. Könnte mir jemand Auskunft geben, wo man eichene Laden zu einer Kirchenthüre, 45 mm dick und 2,20 m lang, beziehen könnte? Die Laden müssten gut trocken, zum sofortigen Gebrauche verwendbar sein. Auch sollte ich noch circa 50 lfd. Meter eichene Sellen, 7/20 cm dic, ebenfalls für sofortigen Gebrauch anschaffen. Alles gegen bar. Offerten an J. Niederberger-Schilter, Dallenwil (Nidwalden).

1239 a. Wer liefert Rollbahnschienen? **b.** Wer liefert Garteneinfassungen (Bäume)? Offerten unter Nr. 1239 an die Expedition.

1240. Wer liefert 3 cm starkes trockenes Pitch-pine-Holz per Block und zu welchem Preise?

1241. Wer liefert verstellbare Zeichnungstische, event. einen gebrauchten, in gutem Zustande?

1242. Wer liefert Magnesitacement oder Magnesit?

1243. Wer liefert Schiefer-schleifmaschinen? Offerten, wenn möglich mit Zeichnung und Angabe über Leistung und Kraftbedarf ges. an Arth. Schenker, Tafelfasserei, Elm (Glarus).

1244. Wer hätte eine ältere, noch gut erhaltene Hohlspindel mit zwei Lagern billig abzugeben? Spindel muß wenigstens 30 mm Öffnung haben, Länge circa 30 bis 50 cm, vorne mit einem Gewind wie bei einer Holzdrehbank; es sollen damit Rundstäbe hergestellt werden. Wer liefert solche Fräsklöpfe dazu, eventuell alles komplett neu? Offerten mit Preisangaben direkt an E. Bannwart, mechan. Drechserei, Rüeineck (St. Gallen).

Antworten.

Auf Frage 1162. Obstmühlen und Obstpressen von jeder Art und Größe liefert und erstellt Jb. Reich-Tischhäuser, Maschinenwerkstätte, Bruggen bei St. Gallen.

Auf Frage 1162. Obstmühlen mit groben Sandsteinen fertigt ganz nach diesem Maß seit vielen Jahren Johs. Klee, Mechaniker, Rente (Appenzell A.-Rh.)

Auf Frage 1176. Leiterhalten und Schneefänger liefert zu Engros-Preisen Ad. Bauer's Bw., Zürich III.

Auf Frage 1176. Schneefänger und Leiterhalten für Schieferdächer liefert gut und billig die Firma A. Gennner, Richterswil.

Auf Frage 1176. Th. Zitt-Weiermann, Zürich, zur Bleicherwegbrücke.

Auf Frage 1176. Leiterhalten und Schneefänger für Schieferdecker liefert billig Jules Decker, fabrique d'ornements, Neuchâtel.

Auf Frage 1178. Wenden Sie sich an C. Karcher u. Cie., Werkzeug- und Maschinengeschäft, Zürich I.

Auf Frage 1178. Die Firma A. Gennner in Richterswil liefert St. Galler Schulbankbeschläge und auch andere Systeme billig.

Auf Frage 1179. Wenden Sie sich an die Firma A. Gennner in Richterswil.

Auf Frage 1179. Gewünschte Schraubstöcke können Sie bei Arnold Brenner u. Cie., Basel, erhalten.

Auf Frage 1180. Ein billiger und staubfreier Bodenbelag auf abgelaufene Tannenböden ist Linoleum, nachdem die Böden vorher gut abgehobelt und egalisiert sind. Man wende sich an die Firma Frank u. Brodbeck in Biel.